

Antrag

**der Abgeordneten Sandro Kappe, Dr. Anke Frieling, Stephan Gamm,
Ralf Niedmers, Dennis Thering, Eckard Graage, Thilo Kleibauer (CDU)
und Fraktion**

Betr.: Förderprogramm für Trinkwassereinsparungen durch Grauwasseraufbereitung und Regenwassernutzung

Der hohe Trinkwasserkonsum ist insbesondere in Trockenperioden, die klimawandelbedingt häufiger auftreten werden, in Hamburg ein Problem. Umweltsenator Kerstan sieht sich immer wieder gezwungen, die Bevölkerung zu einem verantwortungsvollen Konsum aufzurufen und beispielsweise das Befüllen von Swimmingpools oder das intensive Gartenwässern infrage zu stellen beziehungsweise zu versuchen, dies zu verbieten.

Da Trinkwasser in Hamburg ausschließlich aus Grundwasserbrunnen gewonnen wird und auch eine strittige Förderung aus Umlandgemeinden stattfindet, sollte die Stadt die verantwortungsvolle Nutzung von Trinkwasser bewerben und finanziell fördern. Das Ziel ist es, die Grundwasserreserven nicht über Gebühr zu belasten und nicht jeden Hochsommer die Maximalkapazitäten ausschöpfen zu müssen.

In der Stadt Bremen wird die gebäudetechnische Umrüstung auf Grauwasseraufbereitungsanlagen gefördert. Da in einem Haushalt bis zu 30 Prozent des Frischwasserverbrauchs für WC-Anlagen genutzt werden, stellt sich das Einsparpotenzial entsprechend hoch dar. Für die Körperwäsche genutztes Wasser kann problemlos für die WC-Spülung verwendet werden.

Selbiges gilt für Regenwasser, welches, gefiltert und in Zisternen gespeichert, neben der Nutzung für Toiletten auch für Waschmaschinen oder die Pflanzenbewässerung genutzt werden kann. Die Amortisationszeit einer Anlage für einen Vier-Personen-Haushalt kann nach dem Umweltbundesamt jedoch deutlich über zehn Jahren liegen. Der Anreiz, eine solche Anlage zu errichten, ist, insbesondere in Zeiten der ausufernden Inflation, nicht hoch genug.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. ein Förderprogramm für Regenwassernutzungs- und Grauwasseraufbereitungsanlagen für Privatleute, die Wohnungswirtschaft und Unternehmen in Hamburg zu pilotieren;
2. der Bürgerschaft bis zum 01.06.2023 entsprechend zu berichten.